

Blickpunkt Kinderbetreuung

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Gleichstellungsbüro
Uni-Servicebüro für Eltern [USE]

Sitz: Adenauerallee 10

Postanschrift:
Regina Pacis Weg 3
53113 Bonn

Tel.: 02 28 / 73 65 65
Fax: 02 28 / 73 94 87
E-Mail: use@uni-bonn.de

www.gleichstellung-uni-bonn.de/elternbuero

English version available

There is also an english pdf-document
available under:

www.gleichstellung-uni-bonn.de/elternbuero



Bosse und Meinhard, Wissenschaftskommunikation

Informationen
für Eltern

Uni-Servicebüro für Eltern [USE]
Gleichstellungsbüro



Das Uni-Servicebüro für Eltern [USE],

gibt es seit Mai 2005 als interne Dienstleistung im Gleichstellungsbüro der Bonner Universität. Zentrale Aufgabe ist die Hilfestellung und proaktive Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung für alle Universitätsangehörigen mit Kind. Alltagsbetreuung für unter Dreijährige, Notfallbetreuung für alle Altersstufen sowie Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in den Sommerferien NRW sind die wichtigsten Arbeitsfelder des [USE].

Die vorliegende Informationsschrift soll ein Leitfaden für Ihre individuelle Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind sein. Seit der Gründung des [USE] vor zwei Jahren wurden viele Gespräche mit Eltern oder werdenden Eltern geführt. Damit Sie das möglichst beste Betreuungsmodell für Ihr Kind und Ihren persönlichen Bedarf entwickeln können, werden häufig gestellte Fragen und Problemkomplexe im Folgenden zusammengefasst.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Gesprächstermin mit der Mitarbeiterin des Uni-Service-Büros für Eltern, **Regina Umbach**.

Telefon: 02 28 / 73 65 65

Email: use@uni-bonn.de

Nach dem Mutterschutz haben Sie die Möglichkeit, Elternzeit zu nehmen. Einen Anspruch auf Elternzeit hat jeder Elternteil zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis zur Vollendung dessen dritten Lebensjahres. Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Übertragung von bis zu 12 Monaten auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes, zum Beispiel während des ersten Schuljahres, möglich.

Dabei ist zu beachten, dass die Elternzeit **spätestens 7 Wochen vor Beginn** (= 1 Woche **nach** der Geburt) beantragt werden muss. Üblicherweise beginnt die Elternzeit im Anschluss an den Mutterschutz.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter www.familien-wegweiser.de > **Familienstart** oder in der Broschüre des BMFSFJ ‚Elterngeld und Elternzeit‘.

Um Elternzeit zu beantragen, finden Sie ein Formular im Intranet der Uni Bonn unter: <http://intranet.uni-bonn.de/Formulare/Personalwesen> > **Elternzeit**.

Falls Sie Teilzeitarbeit beantragen möchten, setzen Sie sich rechtzeitig mit der Personalabteilung in Verbindung. Auch hier gilt es besondere Fristen zu beachten!

Bitte klären Sie vor Antragstellung

- *Welcher Zeitrahmen kommt für Sie in Frage? Welche Arbeitszeitmodelle sind an Ihrem Arbeitsplatz realisierbar?*
- *Besteht für Sie die Möglichkeit der Telearbeit oder gibt es ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer?*



Seit dem 1. Januar 2007 gibt es das neue Elterngeld für 12–14 Monate. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens des vergangenen Jahres, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Alleinerziehende erhalten 14 Monate Elterngeld, das Elterngeld kann auch hälftig auf zwei Jahre verteilt werden.

Das Elterngeld muss schriftlich bei den zuständigen Elterngeldstellen der Bundesländer beantragt werden. Für den Wohnsitz Bonn ist das Versorgungsamt Köln zuständig. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden, wird aber nur für **drei Monate ab Antragseingang rückwirkend** gezahlt.

Unter www.versorgungsverwaltung.nrw.de > **Kontakte** können Sie erfahren, wo und wann in Ihrer Nähe Außensprechtag des Versorgungsamtes Köln zur individuellen Beratung stattfinden.

Das Antragsformular bekommen Sie unter www.versorgungsamt-koeln.nrw.de

Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie unter: www.bmfsfj.de > **Familie**

Wichtiger Hinweis!

Klären Sie **vor** der Antragsstellung, wie Sie die Anzahl der Bezugsmonate zwischen den Elternteilen im ersten Lebensjahr aufteilen wollen. Es werden keine halben Monate anerkannt und Sie müssen sich bei Antragsstellung **verbindlich** festlegen.

Klären Sie ebenso, ob Ihr Partner die beiden „Vätermonate“ an seinem Arbeitsplatz realisieren kann und wann der günstigste Zeitpunkt dafür ist.

Was ist Was?

Krippenbetreuung

- Kinder im Alter vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden in einer Gruppe von bis zu 10 Kindern von zwei Personen betreut (Ganztagsbetreuung mit Mittagessen möglich).

Kleine altersgemischte Gruppe

- Ganztagsbetreuung für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung. Diese Gruppenform wird es durch das neue Landesgesetz NRW KiBiz nur noch übergangsweise geben.

Kindergartenbetreuung

- Für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung, in der Regel über Mittag geschlossen (Hier gilt der Rechtsanspruch).

Tagesstättenplatz

- Ganztagsbetreuung mit Mittagessen, in der Regel für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung.

Blockplatz

- Für Kinder im Alter ab drei Jahren bis Schuleintritt. Die Betreuungszeiten liegen zwischen 7 Uhr bzw. 7.30 Uhr bis 13.30 bzw. 14 Uhr incl. Mittagsmahlzeit.

Kosten und Anmeldeverfahren

Die Kosten für Kinderbetreuung sind je nach Angebot gestaffelt (ohne Mittagessen / mit Mittagessen / Kinderbetreuung unter 3 Jahren) und sind bei den öffentlichen Einrichtungen einkommensabhängig. Die Höhe richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen. Das Mittagessen wird immer zusätzlich gezahlt.

Bitte beachten Sie die kommunal variierenden Anmeldefristen für die Betreuungsinstitutionen.

In der Stadt Bonn sollten Sie Ihr Kind bis Ende des Jahres in den Einrichtungen Ihrer Wahl angemeldet haben, wenn Sie einen Betreuungsplatz im kommenden Sommer haben möchten. Eine Zusammenstellung der Betreuungseinrichtungen finden Sie im Internet unter:

www.bonn.de / **Familie & Gesellschaft, Bildung & Soziales > Kinder, Jugend & Familie > Kindergarten & Co.**



Bei Elterninitiativen sollten Sie sich auf ein internes Bewerbungsverfahren einstellen. Bei allen anderen Einrichtungen reicht die persönliche Anmeldung vor Ort.

Privatgewerbliche Einrichtungen haben kein festes Anmeldedatum, sondern vergeben freie Plätze nach Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die Anmeldung bei Tageseltern.

Betreuung bei Tageseltern

Die Kinder werden bei Tageseltern mit bis zu vier weiteren Kindern altersgemischt betreut. Die Tagespflegeperson benötigt eine Ausbildung sowie die offizielle Pflegeerlaubnis des zuständigen Jugendamtes.

Es gibt einen Betreuungsvertrag zwischen Eltern und der Tagespflegeperson in schriftlicher Form. Es ist davon auszugehen, dass Tagespflegepersonen flexible Betreuungszeiten anbieten können.

Die Kosten für die Tagespflege variieren je nach Kommune, Stundenanzahl und Anfragen. In manchen Kommunen gibt es einkommensabhängige Regelzuschüsse, in einzelnen Kommunen gibt es den Zuschuss nur bei finanzieller Bedürftigkeit.

Terminierung

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass Kinder erfahrungsgemäß eine Eingewöhnungszeit von mindestens drei Wochen benötigen. Sie selber sollten sich also in dieser Zeit Flexibilität bewahren.

Wie diese Eingewöhnungszeit konkret gestaltet wird, erfahren Sie von der Betreuungsperson Ihres Kindes.

Die nachfolgenden Fragen können Ihnen helfen, die Suche nach einer passenden Alltagsbetreuung für Ihr Kind zu starten:

Fragen zur Betreuungsform ...

- Welche Betreuungsformen kennen Sie und welche passen zu Ihren familiären und beruflichen Rahmenbedingungen?
- Woher können Sie verlässliche Informationen über mögliche Betreuungsformen bekommen?
- Welche anderen Eltern kennen Sie, mit denen Sie Erfahrungen über unterschiedliche Betreuungsformen austauschen können?
- Wie viel Geld steht Ihnen für die Kinderbetreuung zur Verfügung?
- Sind Sie berechtigt kommunale Zuschüsse zu erhalten oder gibt es andere Unterstützungsmaßnahmen?
- Wo können Sie nähere Informationen darüber bekommen?
- Wie sieht das Angebot von Betreuungsmöglichkeiten in Ihrem Wohngebiet oder in der Umgebung Ihres Arbeitsplatzes aus?
- Falls Sie außerhalb Ihres Wohnortes berufstätig sind: Ist eine arbeitsplatznahe oder wohnortnahe Betreuung sinnvoll und/oder realisierbarer?

... sowie zur Organisation im Alltag

- Wie können Bring- und Abholdienste alltäglich geregelt werden?
- In welchem Rahmen können Sie sich familiär zeitlich unterstützen lassen?
- Müssen Sie zusätzliche Abwesenheitszeiten (Dienstreisen) mit berücksichtigen?
- Gibt es ein soziales Netz, auf welches Sie zurückgreifen können, um spontane Betreuungszeiten abzudecken?



Betreuungszeiten

Bedenken Sie bei den Betreuungszeiten auch Ihre Anfahrts- und möglichen Pufferzeiten, die Sie benötigen, um Ihren Arbeitsalltag relativ frei von vorhersehbarem Zeitdruck gestalten zu können.

- Welche Tage/ Tageszeiten müssen mindestens abgedeckt werden?
- Ist eine flexible oder eine feste Zeitgestaltung möglich oder notwendig?
- Müssen Sie regelmäßig von Mehrarbeit ausgehen und wie können diese Zeiten abgedeckt werden?
- Welche Ferien- oder Schließzeiten hat die Einrichtung oder die Betreuungsperson?
- Können Sie diese Schließzeiten selbst oder mit fremder Hilfe kompensieren?

Konzeptionelle Rahmenbedingungen

- Legen Sie Wert auf ein speziell ausgerichtetes pädagogisches Konzept wie beispielsweise Montessori, Waldorf oder Naturpädagogik?
- Was ist Ihnen bei der Erziehung Ihres Kindes besonders wichtig (individuelle Werte, kulturelle Besonderheiten)?
- Soll das Kind die Betreuungszeit in einer Gruppe, einer familiären Kleingruppe oder in Einzelbetreuung zu Hause verbringen?
- Gibt es gleichaltrige Spielpartner für Ihr Kind?
- Bietet die Betreuungseinrichtung eine Ausstattung an, die das Kind altersgemäß anregt und fördert?
- Sind vielfältige Erfahrungen mit allen Sinnen möglich? Was passiert an einem Betreuungsalltag?
- In welchem Verhältnis stehen freies Spiel, angeleitete Angebote und unbeaufsichtigte Freiräume?
- Gibt es ausreichende Bewegungsangebote im Freien und altersgemäße Angebote?

Erziehungspartnerschaft

- Ist Ihnen die Bezugsperson auf den ersten Blick sympathisch? Fühlen Sie sich in deren Gegenwart wohl?
- Können Sie sich vorstellen, dass diese Person Ihr Kind mit erzieht und somit Ihren Familienalltag ergänzt?
- Gibt es ausreichende Möglichkeiten für Feed-back und Austausch?
- Wie ist der Umgang mit Regeln, Konflikten, Gefühlen, Sauberkeitserziehung und Sozialverhalten?

Elternmitarbeit

- Haben Eltern Mitsprache- oder Mitgestaltungsrecht?
- Gibt es Elternpflichten? (bei Elterninitiativen üblich)
- Können Sie diesen in dem geforderten zeitlichen Rahmen nachkommen?

Verpflegung

- Ist es Ihnen wichtig, dass sich die Verpflegung mit den familiären Ernährungsgewohnheiten deckt?
- Gibt es Einschränkungen durch bekannte Allergien?

Krankheit des Kindes

- Was passiert, wenn das Kind krank wird?
- Wer kann Sie im Krankheitsfall des Kindes unterstützen?
- Wie wird diese Situation bei Ihrem Arbeitgeber gehandhabt?

Für weitere Hinweise bezüglich der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen gibt es eine aktuelle Checkliste von der Bertelsmann Stiftung.

„Checkliste für Eltern: Kinder unter DREI in Kitas“.

Diese ist unter **05241/8181410** kostenfrei zu bestellen, unter www.kinder-frueher-foerdern.de abrufbar oder im [\[USE\]](#) zu bekommen.

Außerdem finden Sie aktuelle Informationen unter folgenden Links:

www.familien-wegweiser.de

www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de

www.familienhandbuch.de

www.kindergartenpaedagogik.de



für Universitätsangehörige

Uni-Servicebüro für Eltern [USE]

Ansprechpartnerin: Regina Umbach
Büro: Adenauerallee 10

Telefon: 02 28 / 73 65 65

Telefax: 02 28 / 73 94 87

Email: use@uni-bonn.de

Web: www.gleichstellung-uni-bonn.de/elternbuero

Termine können telefonisch zwischen 9 und 13 Uhr oder per Mail vereinbart werden.

Auf unserer Internetseite finden Sie eine Zusammenstellung der aktuellen Unterstützungsangebote.

Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.

Fritz-Tillmann-Straße 8–12, 53113 Bonn

Telefon: 02 28 / 108-0

Telefax: 02 28 / 108-200

Email: kontakte@caritas-bonn.de

Web: www.caritas-bonn.de

Sprechzeiten: Mi 9 bis 10 Uhr, Fr 9 bis 11 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Bonn e. V.

Beethovenstr. 38a, 53115 Bonn

Telefon: 02 28 / 76 60 4-0

Telefax: 02 28 / 76 60 410

Email: dksb-bonn@t-online.de

Web: www.kinderschutzbund-bonn.de

Sprechzeiten: Di 9 bis 11 Uhr, Mi 11 bis 13 Uhr,
Do 12 bis 14 Uhr

In folgenden Bonner Bildungsstätten finden Sie Betreuungsangebote in Form von regelmäßigen Spielgruppen und/oder Vorkindergartengruppen:

Familienbildungsstätte FBS Bonn

(Kurse wie auch Babysitterkartei)
Quantiusstraße 16–18, 53115 Bonn

Telefon: 02 28 / 94 49 00

Familien- und Nachbarschaftszentrum

(Kurse wie auch Babysitterkartei)
Wittelsbacherring 22, 53115 Bonn

Telefon: 02 28 / 26 55 17

Kleiner Muck e. V.

Friedrich-Breuer-Str. 17, 53225 Bonn-Beuel

Telefon: 02 28 / 47 46 96

Benötigen Sie für Ihren Wohnort außerhalb der Stadt Bonn Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt zum Uni-Servicebüro für Eltern auf.

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bonn

Hotline für freie Plätze

Telefon: 02 28 / 77 40 70

Web: [www.bonn.de/Familie & Gesellschaft, Bildung & Soziales](http://www.bonn.de/Familie&Gesellschaft,Bildung&Soziales) > Kinder, Jugend & Familie > Kindergarten & Co.

Wenn Sie Tageseltern oder eine Kinderfrau suchen, werden Sie hier beraten:

Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Bonn

Web: www.kinderbetreuung-in-familien.de

Familien- und Nachbarschaftszentrum

Wittelsbacherring 22, 53115 Bonn

Telefon: 02 28 / 26 55 17

Telefax: 02 28 / 22 26 66

Email: familienzentrum@werkstatt-friedenserziehung.de

Web: www.werkstatt-friedenserziehung.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Do 8 bis 9 Uhr,
Do 13 bis 15 Uhr